

Umfrage zur Impfbereitschaft gegen Corona

Beitrag von „Kris24“ vom 13. Juni 2021 10:55

Zitat von Antimon

Ist das so? Oder gilt hier auch bei Gefahr in Verzug darf der Arzt alles, so wie bei nicht zugelassenen Arzneimitteln und Therapieformen?

Da bin ich etwas überfragt. Auf jeden Fall kann/muss er für evtl. Impfschäden haften ("darf nicht" oben war falsch ausgedrückt, ich wollte schreiben, Arzt haftet).